

## Beratungsfleifaden Auslandsaufenthalte

Stand: September 2020

Die Angaben sind ohne Gewähr und ersetzen nicht eine persönliche Beratung!

### ① Zeitpunkt und Dauer des Auslandsaufenthaltes

- Klassischer Zeitpunkt: Erstes Jahr der SII, also die EF
- Beurlaubung für einjährigen Auslandsaufenthalt auch in der Q1, nicht aber in der Q2 möglich.
- Übliche Dauer: Zwischen 3 Monaten und einem Jahr
- Bei einjährigen Aufenthalten auf der Südhalbkugel wird oft das zweite Halbjahr (Stufe 9 oder EF) und folgende erste Halbjahr (EF oder Q1) als Zeitraum gewählt, um sich dem Schuljahresrhythmus im Gastland anzupassen.

### ② Abschlüsse

- Am G8-Gymnasium wird der mittlere Schulabschluss, die Fachoberschulreife, am Ende der EF erreicht.
- Befindet sich einE SchülerIn zu diesem Zeitpunkt im Ausland, so erwirbt er/sie die Fachoberschulreife am Ende der Q1, sofern zu diesem Zeitpunkt die Zulassung zum Abitur noch möglich ist.

### ③ Überspringen oder wiederholen?

- Ein Überspringen der Q1 ist nicht möglich.
- Das Überspringen der EF aufgrund eines Auslandsaufenthaltes wird nach Prüfung des Einzelfalls ggf. von der Schulleitung genehmigt.  
(Ein Auslandsjahr bedarf in jedem Fall eines formlosen Antrags an die Schulleitung!)
- Ausschlaggebende Faktoren sind hier der Notenschnitt und besonders die Leistungen in den Kernfächern.
- Eventuell problematisch sind beim Überspringen der EF neueinsetzende Fremdsprachen und generell neueinsetzende Fächer (Pädagogik, Philosophie, Informatik). Die Überbrückung eines halben Jahres erweist sich hier oft als machbar.
- Ein weiteres Problem können Klausuren in den zuvor nicht schriftlichen Fächern (z.B. Biologie) sein.
- Zu bedenken ist, dass man beim Überspringen der EF während des Auslandsaufenthaltes stets die eigene Schullaufbahn in Deutschland im Blick haben muss (Kurswahlen, Nacharbeit in neueinsetzenden Fächern).
- Wird die EF im Ausland verbracht und in Deutschland übersprungen, so wird das Auslandsjahr auf die Höchstverweildauer in der Oberstufe von 4 Jahren angerechnet. Wird das Auslandsjahr hingegen eingeschoben, d.h. die EF wird wiederholt, so wird es nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet.
- Für leistungsstarke SchülerInnen stellt das Überspringen eines ganzen Schuljahres, also meistens der EF, bei entsprechender Planung und Bereitschaft zur Nacharbeit in der Regel kein Problem dar.
- SchülerInnen, die ein Jahr im Ausland verbracht haben, berichten oft, dass die Wiederholung der EF in einer "neuen" Jahrgangsstufe aufgrund der neugewonnenen Selbstständigkeit und Flexibilität völlig unproblematisch war!

### ④ Latinum

- Wenn das Schuljahr oder Schulhalbjahr, in dem das Latinum erworben wird, im Ausland verbracht wird, kann das Latinum anschließend im Lateinunterricht der nachfolgenden Schule verbracht werden, falls der Stundenplan dies zulässt.
- Eine andere, erfahrungsgemäß schwerere Variante ist der Erwerb des Latinums durch eine externe Latinumsprüfung vor oder nach dem Auslandsaufenthalt.